

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 10.07.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:34 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Elvira Kausch

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Dr. Udo Brockmann

Horst Deininger

Helgrit Ertel

Maik Faasch

Mathias Fett

Maik Gutow

Stephan Holm-Bertelsen

Thomas Krohn

Christiane Münter

Erika Oberpichler

Guido Putzer

Erich Reppenhagen

Wilfried Scharnweber

Sven Schiffner

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

Petra Strübing

Gerrit Uhle

Mario Wehr

Dirk Zachey

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Jörg Bibow

entschuldigt

Sophia Sonnenberg

entschuldigt

Gäste:

Herr Straathof

Amtsvorsteher

Herr Springer

Bürgermeister Upahl

Herr Voß

1. Stellv. Bürgermeister Upahl

Herr Prochnow

Ostsee Zeitung

Frau Lange

Inklusionsbeauftragte

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin VO/12SV/2023-1891
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2023-1892
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023
- 7 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten VO/12SV/2023-1864
- 8 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Hauptausschuss VO/12SV/2023-1887
- 9 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Kultur- und Sozialausschuss VO/12SV/2023-1888
- 10 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für den Doppelhaushalt 2023/2024 VO/12SV/2023-1861
- 11 Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2023 VO/12SV/2023-1889

12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Erholungsgebiet Iserberg" Teilbereich 1 Hier: Aufstellungsbeschluss	VO/12SV/2023-1881
13	Bebauungsplan Nr. 46 "Naherholungs- und Freizeitgebiet am Plogensee" der Stadt Grevesmühlen Hier: Aufstellungsbeschluss	VO/12SV/2023-1879
14	Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Ersatzneubau Kreisstraßenmeisterei	VO/12SV/2023-1865
15	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“	VO/12SV/2023-1875
16	Reisekostenzuschuss für die Fahrt in die Partnerstadt Laxå vom 16. - 20. August 2023	VO/12SV/2023-1873
17	Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses des SV "Blau Weiß" Grevesmühlen Abteilung Darts	VO/12SV/2023-1890
18	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs	VO/12SV/2023-1896
19	Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 20 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Verpachtung oder zum Verkauf städtischer Flächen für die Errichtung von Containerdörfern	VO/12SV/2023-1894
20	Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019	VO/12SV/2023-1897
21	Antrag der Fraktion die Linke - Citymanagerin/Citymanager für die Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2023-1882
22	Antrag Fraktion Die Linke - städtisches Marketing- und Tourismuskonzept für die Stadt Grevesmühlen	VO/12SV/2023-1883
23	Antrag der SPD Fraktion - zusätzliche Grün- und Parkfläche auf der Freifläche neben dem Rathaus	VO/12SV/2023-1893
24	Anfragen und Informationen der Stadtvertreter	

Nichtöffentlicher Teil

25	Beschluss zur Auftragsvergabe Beschaffung interaktiver Schultafeln	VO/12SV/2023-1895
26	Abschluss einer Reservierungsvereinbarung für eine Teilfläche des Flurstücks 76/5, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2023-1869
27	Anfragen & Sonstiges	VO/12SV/2023-1899

Öffentlicher Teil

- 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 23 von 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin

VO/12SV/2023-1891

Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

22.04. Musiknacht

24.04. gemeinsame Beratung der Hauptausschüsse der Stadt GVM und des Amtes GVM-Land

26.04. Übergabe Fördermittelbescheide für den 1. BA Schulcampus sowie den Mountainbike-Parcours in der Sandstraße durch Herrn Minister Pegel

28.04. Eröffnung Tag der Erneuerbaren Energien

Eröffnung des CoWorking Space „Mein Lieblingsplatz“ im Alten Rathaus

30.04. Eröffnung der Sonderausstellung „Hans-Heinrich „Hannes“ Liebsch – Malerei und Grafik“ im Städtischen Museum

Aufstellen des Maibaumes auf dem Marktplatz

Straßenfest in der Kirchstraße

03.05. Erstes Treffen von Hobbykünstlern und Künstlern im alten Kaufhaus zwecks Schaffung eines Ausstellungs- und Kulturraumes Frühjahr/Sommer

05.05. Unternehmerfrühstück in der KFL Lounge

06.05. Gedenken der Opfer der Cap Arcona-Katastrophe mit Kranzniederlegung auf dem Tannenbergl

07.05. Straßenfest Am Langen Steinschlag

12.05. Inbetriebnahme Wasserwerk Wotenitz (sowie 30 Jahre Zweckverband und 20 Jahre NWL)

22.05. Gratulation mit dem Bürgermeister zum 70. Geburtstag des Wirtschaftsrates Norbert Duwe

Beratung des Stadtfestkomitees

23.05. Fraktionssitzung DIE LINKE

25.05. gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung GVM mit der Gemeindevertretung Upahl

02.06. Begehung der Baustelle „Schulcampus“ mit Schülern und Lehrern

08.06. Eröffnung des Ausstellungsprojektes im alten Kaufhaus der Initiativgruppe „Nord-West-Art“

10.06. Kinderumweltag beim Zweckverband in Wotenitz

11.06. Bürgerfest in unserer Partnerstadt Ahrensböck

12.06. Beratung Finanzausschuss

13.06. Beratung Kultur- und Sozialausschuss

15.06. Beratung Bauausschuss

15. bis 18.06. Stadtfest

19.06. Beratung Umweltausschuss

22.06. Beratung Hauptausschuss

23.06. Übergabe neue Drehleiter für die FFw

23.06. Premiere Piraten Open Air -Theater

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2023-1892

Der Bürgermeister ergänzt zu seinem schriftlich ausgereichten Bericht:

- Am 26. August findet die NDR Sommerparty in Grevesmühlen statt. Heute hat dazu ein erstes Vorbereitungstreffen stattgefunden.
- Er weist darauf hin, dass Grevesmühlen aktuell 110 Einwohner weniger hat als noch zu Beginn des Jahres. Diese Tatsache ist vielen Sterbefällen und wenigen Geburten geschuldet.
- Herr Schulz erkundigt sich nach der aktuellen Einwohnerzahl.
- Die Stadtpräsidentin teilt die aktuelle Einwohnerzahl von 10.610 Einwohnerinnen und Einwohnern laut eigenen Meldedaten mit.

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters.

4 Einwohnerfragestunde

Frau Ahrens spricht die Ausgleichsmaßnahme zur neugebauten MTB-Anlage in der Sandstraße an und möchte wissen, warum der Fokus bei der Baumauswahl auf Obstbäumen liegt, statt auf klimaresistenten Bäumen, wie beispielsweise der Oxelbeere. Weiterhin möchte Sie wissen, welche Haltung die Stadtvertretung bzgl. der nötigen Asylunterkünfte einnimmt. Abschließend bittet Sie darum, dass Kinder im öffentlichen Raum nicht durch funktionalisierende Plakatierung belastet werden, wie beispielsweise in Uphl. Meinungsfreiheit darf nicht die Freiheit der Kinder in ihrer Entwicklung beschränken.

5 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig durch die Stadtvertretung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023

Frau Ertel spricht Tagesordnungspunkt 7 der Niederschrift an und merkt an, dass die Markierungen zum Lageplan anders besprochen wurden. Die bisher im Lageplan rot markierten Gebäude außerhalb des Sanierungsgebietes werden zukünftig grau schraffiert dargestellt, da der Bereich des Sanierungsgebietes rot markiert ist.

Die Sitzungsniederschrift vom 25.05.2023 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

7 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

VO/12SVI/2023-1864

Die Stadtpräsidentin berichtet, dass sich die Bewerberinnen auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt haben und heute noch für Fragen zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Durch die Mitwirkung an Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben, tragen Sie zur Erfüllung einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung bei.

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat Frau Dorina Reschke mit Beschluss vom 17.10.2022 die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 41 Absatz 2 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Mehrheit aller Mitglieder zum 31.10.2022 aufgehoben.

Die Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Grevesmühlen ist somit zwingend erforderlich. Gemäß § 41 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern müssen hauptamtlich verwaltete Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Ein genauer Zeitumfang dieser Tätigkeit ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und obliegt somit der Einschätzung durch die Stadtvertretung. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde im Stellenplan 2023/ 2024 auf 10 Stunden angepasst.

Die unbefristete Stelle bzw. der unbefristete Stellenanteil wurde am 23.03.2023 verwaltungsintern ausgeschrieben. In Bezug auf die Ausschreibung gingen 3 Bewerbungen ein:

Nr. 1: Jasmina Straßburger, 26 Jahre, wohnhaft in Meetzen

Berufsabschluss/ Weiterbildung

Verwaltungsfachangestellte (Abschluss im Jahr 2020)

Stadtinspektoranwärterin/ Bachelor of Law (Abschluss ausstehend - voraussichtlich 09/2023)

Aktuell berufliche Tätigkeit/en

Seit 10/2020 Stadtinspektoranwärterin

(vorher: ca. 1,5 Monate als Sachbearbeiterin Wohngeld bei der Stadt Grevesmühlen)

Nr. 2: Christina Henning, 38 Jahre, wohnhaft in Grevesmühlen

Berufsabschluss/ Weiterbildung

Verwaltungsfachangestellte (Abschluss im Jahr 2007)

Aktuell berufliche Tätigkeit/en

Seit 10/2019 Sachbearbeiterin für Gewerbeangelegenheiten/ Veranstaltungen und Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin

Nr. 3: Regine Wagner, 44 Jahre, wohnhaft in Wismar

Berufsabschluss/ Weiterbildung

Kreisassistentenanwärterin für den "mittleren Dienst" (Abschluss im Jahr 1997)

Aktuell berufliche Tätigkeit/en

Seit 01/2022 Projektkoordinatorin für den Großgewerbestandort Grevesmühlen/ Upahl
(Wird nach der Projektumsetzung wieder als Sachbearbeiterin im Bereich Liegenschaften eingesetzt)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt Frau Christina Henning zur Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Grevesmühlen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Stadtpräsidentin und der Bürgermeister gratulieren Frau Henning und überreichen ihr einen Blumenstrauß und die Bestellungsurkunde.

8 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Hauptausschuss

VO/12SV/2023-1887

Herr Krohn schlägt im Namen der CDU Fraktion Herrn Putzer als Mitglied für den Hauptausschuss vor.
Als Stellvertreterin wird Frau Ertel vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 30. April 2023 hat Herr Ralf Grote sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt.

Herr Grote war auch Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen. Der Sitz im Hauptausschuss ist neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU Fraktion.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Guido Putzer als neues Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Kultur- und Sozialausschuss

VO/12SV/2023-1888

Herr Krohn schlägt im Namen der CDU Fraktion Herrn Thomas Finger als sachkundigen Einwohner für den Kultur- und Sozialausschuss vor.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 30. April 2023 hat Herr Ralf Grote sein Mandat als Stadtvertreter der Stadtvertretung Grevesmühlen niedergelegt.

Herr Grote war Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss. Der Sitz im Kultur- und Sozialausschuss ist neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU Fraktion.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Thomas Finger als sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für den Doppelhaushalt 2023/2024

VO/12SV/2023-1861

Als Vorsitzender des Finanzausschusses macht **Herr Faasch** detaillierte Ausführungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024.

Herr Baetke stellt im Namen der SPD Fraktion den Antrag eine Summe von 300.000€ in den Haushalt mit aufzunehmen. Dies soll für den Bau einer öffentlichen Toilette im Innenstadtbereich verwendet werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass es sich schwierig gestaltet, die Summe zum jetzigen Zeitpunkt noch in den Haushalt aufzunehmen. Bei Investitionen werden u.a. auch die Betriebsfolgekosten mit dargestellt. Diese werden jetzt hier nicht beziffert. Er bittet darum, aus dem Antrag einen Prüfauftrag zu machen, um in der nächsten Sitzungsrunde die Gegenfinanzierung klären zu können.

Herr Schulz vertritt die Meinung, dass die Investition Gegenstand eines Nachtragshaushaltes sein könne.

Herr Baetke erklärt sich damit einverstanden den Antrag als Prüfauftrag zu sehen, wenn die Investition in den Nachtragshaushalt aufgenommen wird und in der nächsten Sitzungsrunde etwas zur Gegenfinanzierung gesagt werden kann.

Herr Schiffner äußert sich zur Pro-Kopf-Verschuldung, welche stetig steigt. Er betont, wie wichtig es ist, dass die Stadt Grevesmühlen investitionsfähig bleibt.

Frau Münter erkundigt sich, warum keine Gelder für ein Schwimmbad im Haushalt eingeplant sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Verwaltung der Stadtvertretung nicht vorschlägt in diesem Zeitraum ein Schwimmbad zu bauen. Zunächst sollte mit dem Bebauungsplan Plogensee Baurecht geschaffen werden. Im Anschluss ist genügend Zeit über ein Schwimmbad zu diskutieren.

Frau Münter kritisiert, dass im Rahmen des B-Planes Gelder für eine Brücke über die Bundesstraße eingestellt sind und eine Brücke einem Schwimmbad vorgezogen wird.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2023/2024 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung der Firma Rudebo in Höhe von 1.400,00 Euro für den Natur- und Umweltschutz (Pflege der Grünanlagen).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Erholungsgebiet Iserberg"
Teilbereich 1**Hier: Aufstellungsbeschluss****Sachverhalt:**

Am 18. November 2021 wurde in der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen ein Nutzungskonzept für einen Teilbereich des Erholungsgebietes am Iserberg vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine Kombination aus verschiedenen sanften Tourismusarten, wie z.B. gehobene Camping- oder Glampingzelte, Wohnmobilstellplätze oder Baumhäuser.

Aufgrund der im Ursprungsplan getroffenen Festsetzungen ist ein derartiges Konzept aktuell nicht umsetzbar. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sollen deshalb zunächst die Möglichkeiten aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten untersucht und darauf aufbauend ein Bebauungskonzept erarbeitet werden. Insbesondere auf den angrenzenden Wald muss im Rahmen der Planung Rücksicht genommen werden. Außerdem wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 notwendig.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll nun die weitere Planung eingeleitet werden.

Beschluss:

1) Für das rund 1,3 ha große Gebiet nahe der Ortslage Hamberge, umfassend die Flurstücke 64/1, 64/2, 64/4, 66/1, 66/2, 66/7 sowie 81 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Hamberge, begrenzt im Norden, Osten und Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen sowie im Süden und Südwesten durch Wald, soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28

„Erholungsgebiet Iserberg“ – Teilbereich 1 aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Nachnutzung der ehemaligen Flächen eines Kinderferienheimes am Iserberg zu schaffen. Die Festsetzungen des Ursprungsplanes sind gemäß der aktuellen Nachfrage nach Feriennutzungen nicht umsetzbar, weshalb die Änderung notwendig wird.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

13 Bebauungsplan Nr. 46 "Naherholungs- und Freizeitgebiet am Ploggensee" der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2023-1879

Hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten spielte der Bereich um den Ploggensee für die Grevesmühlener Bevölkerung eine wichtige Rolle für die zentrumsnahe Naherholung. Aufgrund der Nähe zu größeren Wohngebieten und der Lage im direkten Anschluss an die Innenstadt bildet das Gebiet um den Ploggensee einen attraktiven Freizeitstandort für die Einwohner der Stadt.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Überlegungen, das Areal südlich des Ploggensees städtebaulich zu ordnen und aufzuwerten. Am 16. März 2023 fand diesbezüglich eine Sondersitzung des Bauausschusses statt, um verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zu beraten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll nun die weitere Planung eingeleitet werden.

Beschluss:

1) Für das rd. 6,5 ha große Gebiet südlich des Ploggensees, begrenzt im Norden durch den Ploggensee, im Osten durch Wald, im Süden durch die Wohnbebauung am Ploggenseering, der Mehrzweckhalle sowie dem künftigen Schulcampus sowie im Westen durch gewerbliche Nutzungen und Wald, soll der Bebauungsplan Nr. 46 „Naherholungs- und Freizeitgebiet am Ploggensee“ aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen das Gebiet am Ploggenensee städtebaulich zu ordnen und durch ergänzende Nutzungen aufzuwerten. Der Bereich um den Ploggenensee spielt eine wichtige Rolle für die zentrumsnahe Naherholung der Grevesmühlener Bevölkerung und soll deshalb als attraktiver Freizeitstandort gesichert werden.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

14 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens - Ersatzneubau Kreisstraßenmeisterei

VO/12SV/2023-1865

Der Bürgermeister geht auf die aktuelle Berichterstattung zu diesem Sachverhalt ein und erläutert, dass der Bauantrag durch den Landkreis Nordwestmecklenburg abgelehnt wurde. Die Ablehnung erfolgte u.a. auf Grund des Abstandes zum Wald und nicht vorhandenem Baurecht.

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg stellt einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen für das Grundstück Flur 14, Flurstück 91/5 der Gemarkung Grevesmühlen (auch aktueller Standort).

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landkreises und umfasst eine Fläche von ca. 1 ha.

Da sich der bauliche Bestand der Kreisstraßenmeisterei in sehr schlechtem Zustand befindet und die Anforderungen an eine moderne Meisterei am aktuellen Standort nicht gegeben sind, beabsichtigt der Landkreis eine Neustrukturierung auf dem Gelände mit dem Neubau eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes, einer Lagerhalle, einer Salzhalle mit Soleaufbereitungsanlage, eventuelle Errichtung einer Tankstelle sowie Erneuerung der Hof- und Außenflächen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für

den Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“

VO/12SV/2023-1875

Sachverhalt:

1. Sachverhalt/Problem

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ ist die beabsichtigte städtebauliche Neuordnung einer bereits seit Jahrzehnten gewerblich genutzten Fläche. Das zu überplanende Areal wird derzeit von der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen genutzt. Das für die bauliche Entwicklung des Plangebietes notwendige Grundstück befindet sich im Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden sind nicht angezeigt.

Da sich der bauliche Bestand der Kreisstraßenmeisterei in sehr schlechtem Zustand befindet und die Anforderungen an eine moderne Meisterei momentan am Standort nicht gegeben sind, beabsichtigt der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Neustrukturierung der Kreisstraßenmeisterei mit dem Neubau eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes, einer Lagerhalle, einer Salzhalle mit Soleaufbereitungsanlage, der Errichtung einer Betriebstankstelle und mit der Erneuerung der Hofflächen, Lagerflächen und Außenanlagen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten durchzuführen. Alle Baumaßnahmen sind so zu planen, dass der laufende Betrieb der Straßenmeisterei zu jeder Zeit aufrechterhalten werden kann. Vor allem die Einsatzfähigkeit des Streudienstes muss von Anfang November bis in den März gewährleistet sein. Ziel der geplanten Neustrukturierung ist es eine moderne Kreisstraßenmeisterei zu errichten, die den Anforderungen, die an die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes gestellt werden, entspricht. Auch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten der Straßenmeisterei sind zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie für den Standort durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erarbeitet.

2. Notwendigkeit

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Siedlungsraumes der Stadt Grevesmühlen ist es notwendig, die zukünftige, konkret auf das Bauvorhaben abgestellte Bebauung, über das Planungsinstrument eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu steuern.

3. Alternativen

Verzicht auf die Erneuerung der Baulichkeiten der Kreisstraßenmeisterei und damit Beibehaltung der schlechten Arbeitsbedingungen.

4. Auswirkungen

Mit der zukünftig neuen Kreisstraßenmeisterei wird sich die Betreuung des Straßennetzes wesentlich verbessern und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden angehoben. Mit dem Neubau der Kreisstraßenmeisterei werden sich die ökologischen Auswirkungen auf die Umwelt durch moderne Haus- und Betriebstechnik verringern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und dessen erfolgreicher Umsetzung wird die Stadt Grevesmühlen einen wichtigen Beitrag zur infrastrukturellen Grundversorgung des Kreisgebietes leisten. Zur Sicherstellung der Investition wird der Landkreis Nordwestmecklenburg mit der Stadt Grevesmühlen einen Durchführungsvertrag abschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschliesst das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

16 Reisekostenzuschuss für die Fahrt in die Partnerstadt Laxå vom 16. - 20. August 2023

VO/12SV/2023-1873

Herr Scharnweber berichtet von der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses und teilt mit, dass der Beschlussvorlage zugestimmt wurde.

Herr Krohn erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung und der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Vom 16. - 20. August wird eine Fahrt in die Partnerstadt Laxa angeboten. Um den kulturellen Austausch zu stärken nimmt das Blasorchester Nordwestmecklenburg an dieser Fahrt teil. Die Musiker werden voraussichtlich zwei Konzerte geben.

Außerdem ist in Laxa ein "Bildungsaustausch" geplant.

Um diese Aktivitäten zu unterstützen und die persönlichen Aufwendungen zu verringern, unterstützt die Stadt Grevesmühlen die Mitfahrenden mit einem Zuschuss von 300,00 € pro Person.

Für die Reise haben sich 31 Mitglieder des Blasorchesters angemeldet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Mitglieder des Blasorchesters Nordwestmecklenburg und Vertreter der Schulen in städtischer Trägerschaft mit einem Betrag von 300,00 € für die Fahrt

in die Partnerstadt Laxa zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Gemäß § 24 der KV-MV hat Herr Krohn weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

**17 Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses des SV "Blau Weiß"
Grevesmühlen Abteilung Darts**

VO/12SVI/2023-1890

Herr Fett und **Herr Faasch** erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Beratung und der Abstimmung teil.

Frau Ertel spricht den Antrag an, über den im Kultur- und Sozialausschuss beraten wurde. Hier war ein Eigenanteil von 10.044€ genannt, der nun nicht mehr im Antrag auftaucht. Dieser Betrag würde ausreichen, um die Kosten für die Miete zu decken. Für Sie stellt sich die Frage, wie es im kommenden Jahr weitergehen soll.

Herr Scharnweber äußert sich in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses und merkt an, dass der erste Antrag nicht korrekt war. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge des gesamten Vereins, die nicht zugrunde gelegt werden können. Die korrekten Zahlen wurden nachgetragen und auf Grund der Dringlichkeit soll der Beschluss heute gefasst werden, da der Kultur- und Sozialausschuss erst wieder Ende August tagt.

Frau Strübing kann aus eigener Erfahrung berichten, dass Darts ein kostenintensiver Freizeitsport ist und die Abteilung Darts viel Zulauf hat. Da die 50 Mitglieder der Abteilung Darts nur ein kleiner Teil des Vereins sind, ist die Fördersumme aus Ihrer Sicht zu hoch. Um alle Vereine gerecht zu unterstützen, wäre ein Überblick, welche Fördermittel für Vereine zur Verfügung stehen und wie diese aufgeteilt werden, hilfreich. Sie beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.600€. Außerdem stellt sich für sie die Frage, wie es im nächsten Jahr weitergehen soll.

Der Bürgermeister berichtet über Gespräche mit dem Vereinsvorstand und über die erzielte Einigung von einer 1/3 Förderung. Diese entspräche dann einem Betrag von 2.600€.

Herr Baetke betont die Wichtigkeit von Vereinen und merkt an, dass gleich 2 Vereine von der Nutzungsvereinbarung profitieren würden. Er spricht sich für die Summe aus, die beantragt wurde.

Frau Oberpichler betont, dass auf Grund der Raumproblematik sogar ein Aufnahmestopp verhängt wurde. Wenn es entsprechende Räumlichkeiten gibt, kann der Aufnahmestopp evtl. aufgehoben und durch neue Mitglieder mehr Einnahmen erzielt werden.

Herr Schwarnweber merkt an, dass die Haushaltsstelle den beantragten Betrag hergibt.

Herr Krohn kann sich eine Unterstützung von 2.600€ vorstellen.

Frau Strübing merkt an, dass die Einnahmen des Vereins ausreichen würden, um die Mietkosten zu decken. Die Fördergelder können dann anderweitig genutzt werden.

Herr Scharnweber kritisiert, dass das Budget, das vorhanden ist, nicht ausgeschöpft wird. Gerade bei Neugründung einer Abteilung.

Herr Krohn spricht sich wiederholt für eine Unterstützung von 2.600€ aus.

Da alle Argumente ausgetauscht sind, bittet **Herr Bendiks** um Abstimmung.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.06.2023 stellte der SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. einen Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses für die Abteilung Darts.

Der SV Blau-Weiß stellte am 30.05.2023 einen Förderantrag auf einen Mietkostenzuschuss an den Kultur- und Sozialausschuss. Da sich zwischenzeitlich andere Voraussetzungen für die geplante Anmietung von Räumlichkeiten ergeben hatten und keine endgültigen Kosten feststanden, konnte über diesen Antrag in der Sitzung des KSA am 13.06.2023 nicht abgestimmt werden.

Wegen der Dringlichkeit des Antrags schlug der KSA dem SV Blau-Weiß auf Empfehlung des Bürgermeisters vor, einen neuen Förderantrag an die Stadtvertretung zur Entscheidung auf der Sitzung am 10.07.2023 zu stellen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt dem SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. einen Mietzuschuss in Höhe von 2.600 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Strübing:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

Gemäß § 24 der KV-MV haben Herr Faasch und Herr Fett weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Frau Münter erkundigt sich, warum hierüber abgestimmt werden muss.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Beschluss nur notwendig ist, weil die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung über das Amt Grevesmühlen-Land mit abgewickelt werden soll. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde hier eine zentrale Beauftragung für das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen durchgeführt.

Sachverhalt:

Die Unfallkasse MV führte von Juni bis August 2022 Besichtigungen der Standorte der Gemeindearbeiter in den Gemeinden im Amt Grevesmühlen-Land und des städtischen Bauhofs der Stadt Grevesmühlen zur Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch.

Es wurde u. a. festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Besichtigungen keine Gefährdungsbeurteilungen verfügbar waren.

Eine dem Standort angepasste Gefährdungsbeurteilung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Sie muss den gesetzlichen Richtlinien der DGUV (Deutsche Unfallversicherung), dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.

Die Einschätzung und Beurteilung der Standorte muss daher von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgen. Es ist dabei unerheblich wie groß eine Gemeinde/Stadt ist oder wie viele Gemeindearbeiter/ Bauhofmitarbeiter beschäftigt werden.

Eine regelmäßige Fortführung der Gefährdungsbeurteilung (ca. alle 3 Jahre) ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben.

Eine zentrale Beauftragung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ist für die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land wirtschaftlicher und mit weniger Aufwand verbunden.

Da es sich um eine gesetzliche Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches handelt, mussten die Gemeinden diese Aufgabe gemäß § 127 Absatz 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V hierzu erst dem Amt übertragen.

Für alle Gemeinden und den städtischen Bauhof wurde aus Kostengründen ein gemeinsames Angebot eingeholt, so dass auch die Beschlussfassung der Stadtvertretung für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für den städtischen Bauhof notwendig ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beauftragung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Verpachtung oder zum Verkauf städtischer Flächen für die Errichtung von Containerdörfern

Die Stadtpräsidentin informiert über das weitere Vorgehen. Zunächst muss eine Anhörung mit den Antragstellern durchgeführt werden.

Herr Scharnweber spricht einen Zeitungsartikel an und zitiert hieraus über die Zukunftsängste der Bürger. Er betont, dass es sich bei der Stadtvertretung um gewählte Vertreter handelt, die zum Wohl der Bürger und zum Wohl der Stadt zur Wahl angetreten sind.

Die Stadtpräsidentin beantragt Rederecht für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger nach der Anhörung. Weiterhin informiert sie, dass die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden muss, wenn die Antragsteller darauf bestehen.

Herr Spierling entgegnet, dass die Anhörung öffentlich stattfinden kann.

Es folgt die Anhörung der Antragsteller.

Herr Schulz meldet sich zu Wort und bittet um Erklärung, wie es zu der konkreten Fragestellung und zur falschen Bezeichnung des Landkreises kam.

Herr Spierling (Antragsteller) teilt mit, dass es sich bei der Bezeichnung des Landkreises um einen Fehler handelt und bittet die Stadtvertretung um Heilung dieses Fehlers.

Der Bürgermeister möchte wissen, was die Antragsteller unter dem Begriff „Containerdorf“ verstehen.

Herr Spierling (Antragsteller) führt aus, dass es sich dabei für ihn um temporär errichtete Container handelt, die nicht dauerhaft genutzt werden können.

Weiterhin fragt **der Bürgermeister** nach der Einschätzung des Antragstellers, welche Größe ein Containerdorf habe.

Herr Spierling (Antragsteller) entgegnet, dass für ihn bereits fünf Container ein Dorf wären.

Weiterhin erfragt **der Bürgermeister**, ob die Fragestellung so zu verstehen ist, dass zwar „Containerdörfer“ nicht vorgesehen werden dürfen, aber beispielsweise Zelte oder feststehende Gebäude weiterhin möglich sind.

Herr Spierling (Antragsteller) entgegnet, dass ein Container per Definition kein Zelt ist. Er geht aber davon aus, dass die Stadtvertreter wissen, was die Antragsteller meinen. Die Bürger möchten an demokratischen Entscheidungen teilhaben.

Der Bürgermeister präzisiert seine Frage nochmals. Mit dem Begriff „Containerdörfer“ sind durch die Antragsteller keine feststehenden Gebäude oder Zelte gemeint?

Herr Spierling (Antragsteller) bestätigt dies.

Frau Weile (Antragstellerin) wirft ein, dass es sich bei dem Wort Containerdorf um ein allgemeines Wort handelt und dieses Vorgehen aus Ihrer Sicht Wortklauberei ist.

Die Stadtpräsidentin möchte wissen, ob alle städtischen Flächen gemeint sind oder explizit die Standorte an der Klützer Straße und an der Sandstraße.

Herr Spierling (Antragsteller) antwortet, dass dies in der Fragestellung „mit allen städtischen Flächen“ hinreichend klar formuliert ist.

Der Bürgermeister spricht einen Zeitungsartikel vom 09.05.2023 in der Ostsee Zeitung an und zitiert einen Auszug daraus. Es wird darin durch einen der Initiatoren kritisiert, dass viele Bewohner keinen Einblick in die einzelnen Tagesordnungspunkte haben, um entscheiden zu können, was die Beschlüsse für Folgen hätten. Außerdem wird berichtet, dass die Größenordnungen überdimensioniert sind.

Hierzu hinterfragt der Bürgermeister, wie der Zitierte zu seiner Erkenntnis kam, dass viele keinen Einblick in die Tagesordnung haben. Weiterhin möchte er wissen, welche Größenordnung überdimensioniert sei.

Hintergrund der Frage ist, dass die Tagesordnung der Stadtvertretung und deren Ausschüsse öffentlich bekannt gemacht werden und in diesem Fall auch Bestandteil der lokalen Berichterstattung war. In den Beschlüssen wurden keine Angaben zur Größenordnung benannt.

Herr Spierling (Antragsteller) kann grundsätzlich nicht für andere Personen sprechen, die hier zitiert werden. Zur Größenordnung kann nichts gesagt werden. Jeder hat hier eine andere Meinung, was überdimensioniert für ihn heißt. Der Antrag hat aus seiner Sicht eine andere Aufgabe, da die Entscheidung so weitreichend ist.

Der Bürgermeister erkundigt sich, wie aus Sicht der Antragsteller die Unterbringung, der nach Auskunft des Landkreises erforderlichen 1.000 Plätze im gesamten Kreis realisiert werden sollen.

Herr Spierling (Antragsteller) lässt sich zu keiner Aussage hinreißen. Aus seiner Sicht sollen die Bürger darüber entscheiden.

Die Stadtpräsidentin vergewissert sich, ob den Antragstellern bewusst ist, dass die Stadtvertretung für den Standort Sandstraße von der Errichtung eines festen Gebäudes ausgeht und somit von der Fragestellung nicht abgedeckt ist. Ebenso wurde bei der Beschlussfassung zum Standort Klützer Straße nicht explizit die Errichtung eines Containerdorfes benannt.

Herr Spierling (Antragsteller) entgegnet, dass ihm dies bekannt ist.

Herr Baetke stellt die grundsätzliche Frage, wo aus Sicht der Antragsteller Flüchtlinge untergebracht werden sollten. Sollte hierbei das Verhältnis der Einwohnerzahl zu der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge eine Rolle spielen? Außerdem möchte er wissen, ob die Infrastruktur eine Rolle spielen soll oder nicht?

Hierauf sagt **Herr Spierling (Antragsteller)**, dass er keine zweckdienliche Antwort geben könne.

Herr Baetke möchte abschließend wissen, wie die Antragsteller die Wahrscheinlichkeit beurteilen, dass der Landkreis für den Standort Uphahl an den aktuellen Dimensionen festhält, wenn an anderen Standorten keine kurzfristigen Kapazitäten geschaffen werden.

Auch hierzu möchte sich **Herr Spierling (Antragsteller)** nicht äußern.

Herr Krohn ist der Meinung, dass bereits viele Argumente ausgetauscht wurden und nun abgestimmt werden sollte.

Die Stadtpräsidentin stellt fest, dass die Anhörung nun beendet ist und beantragt Rederecht für die anwesenden Bürger. Dieses wird mehrheitlich bejaht.

Herr U. Schulz äußert sich zur Thematik und merkt an, dass in Wismar 200-250 Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht sind und Grevesmühlen nun Solidarität benötigt. Und Upahl benötigt als Teil der Verwaltungsgemeinschaft die Solidarität von Grevesmühlen. In Grevesmühlen muss dafür Sorge getragen werden, die Möglichkeiten zu nutzen, um das zu tun was ohnehin notwendig ist. Hierzu zitiert er §20 Abs. 2 Nr. 5 der Kommunalverfassung M-V und ist der Ansicht, dass der Bürgerentscheid abzulehnen ist.

Herr Soost berichtet von seiner Arbeit als Integrationshelfer und betont, dass Integration nur funktioniert, wenn die Bürger dahinterstehen.

Herr Casper erkundigt sich, ob die Stadt ein Integrationskonzept hat und hat den Eindruck, dass der Bürgerentscheid zerredet wird. Er wünscht sich konkrete Zahlen für die Bürger.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Anhörung so aufgebaut ist, dass Fragen gestellt werden. Die Fragen sind entsprechend der Stellungnahme der Kommunalaufsicht darauf abgerichtet, zu hinterfragen, was die Antragsteller beispielsweise unter dem Begriff „Containerdorf“ verstehen. Er führt weiterhin aus, dass unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids eine feste Unterkunft in der Sandstraße oder auch die Nutzung von privaten Flächen zur Errichtung eines Containerdorfes nicht abgedeckt sind. Zur Größenordnung führt er aus, dass die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen Land im Verhältnis zur Einwohnerzahl rechnerisch etwa 150 Geflüchtete unterzubringen hätte. Zu dieser Dimension werden bereits Gespräche mit dem Landkreis für den Standort Sandstraße geführt, so dass in der nächsten Sitzungsrunde schon einleitende Beschlüsse zum B-Plan Verfahren diskutiert werden können. Die Dimensionen für eine Notunterkunft bis zur Fertigstellung des Standortes Sandstraße sind mit dem Landkreis nicht abschließend diskutiert. Bisher ging der Landkreis in Upahl von einer Zahl von 400 Geflüchteten aus. Bisher gab es seitens des Landkreises kein Interesse zur Errichtung einer Notunterkunft in Grevesmühlen. Die Situation kann sich ändern durch die Festlegung des Innenministeriums und wenn sich mehrere Kommunen dazu entschließen, Flächen zur Verfügung zu stellen. Er persönlich kann sich für Grevesmühlen 70 Geflüchtete für eine Notunterkunft vorstellen.

Frau Frahm erinnert an ihre Ausführungen in der Sitzung am 17. April. Sie ist der Ansicht, dass die geplanten Plätze in einem halben Jahr auch wieder nicht ausreichen werden.

Frau Oberpichler erinnert an Artikel 16a des Grundgesetzes, wonach das Asylrecht einen Verfassungsrang hat. Aus ihrer Sicht handelt es sich bei der würdigen Unterbringung von Geflüchteten um eine Pflichtaufgabe und keine Frage eines Bürgerentscheides. Evtl. kann durch die Integration von Geflüchteten auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Sie steht zum Beschluss der Stadtvertretung und spricht sich gegen den Bürgerentscheid aus.

Herr Spierling (Antragsteller) geht zu dieser Wortmeldung auf Artikel 17 des Grundgesetzes ein.

Frau Münter äußert ihre Fassungslosigkeit über das Verhalten der anwesenden Bürger. Es wurde gehetzt und dazwischengerufen. Sie betont, dass der Anstand gewahrt werden sollte. Grundsätzlich ist es als positiv anzusehen, dass so viele Bürger zugegen sind.

Frau Weile wirft ein, dass die Stadtvertretung es nicht gewohnt ist Widerstand zu erfahren.

Frau Münter lobt derweil das Vorgehen des Bürgermeisters. Sie weist darauf hin, dass die Stadtvertretung keine Gesetze macht.

Herr Weile meldet sich zu Wort und berichtet über die Bilder in den Zeitungen und im Fernsehen, die alle sehen und nach seiner Auffassung wissen lassen, was los sei z.B. in

Gießen und Görlitz, wo die Abi-Feier von Migranten gestürmt wurde. Die Bundesrepublik mache erhebliche Fehler in der Asylpolitik und man sehe einfach nicht, dass es eine begrenzte Zuwanderung brauche. Der Bürger könne es nur noch richten. Überall im Land, besonders in Ostdeutschland gehen die Bürger auf die Straßen und demonstrieren gegen die geplanten Flüchtlingsunterkünfte, weil sie sehen, was passiert. In Ludwigshafen wurde nach seinen Informationen ein Urteil gefällt, wo ein Somalier 2 junge Handwerker abgestochen hat. Der soll freigesprochen worden sein. Der solle anstelle dessen in die Psychiatrie. Das Urteil in Schleswig -Holstein läuft nach seinen Informationen auch, wo der „Messerstecher“ im Zug von Kiel nach Hamburg 2 junge Menschen regelrecht abgestochen habe und keiner sage etwas. In Frankreich ist ein Migrant erschossen worden. Dies sei schlimm gewesen. So was solle nicht vorkommen, aber er sei erschossen worden. Dort seien immense Krawalle entstanden. Hier in Deutschland sage keiner etwas, wenn hier Leute erstochen werden, gerade Migranten, wenn die so etwas machen. Herr Weile betont zum Abschluss, dass hier keine rechten Bürger seien, sie seien lediglich besorgte Bürger.

Die Stadtpräsidentin unterbricht Herrn Weile und bittet ihn mit dieser Hetze aufzuhören.

Herr Weile erwidert, dass dies ist keine Hetze sei.

Herr Zachey merkt an, dass es nicht um persönliche Empfindungen geht und nun abgestimmt werden sollte.

Auch **Herr Schiffner** äußert sich zur Thematik und betont, dass jeder seine eigene Geschichte mit dem Antrag hat. Seiner Ansicht nach ist die Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen menschenunwürdig. Containerdörfer sind besser als Turnhallen. Wohnungen wären natürlich noch besser.

Herr Casper spricht nochmals die Nachfrage zum Integrationskonzept an. Aus seiner Sicht ist die Integrationspolitik der Bundesrepublik gescheitert.

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgreiche Integrationsarbeit in den Jahren 2015/2016, wo in Grevesmühlen ca. 150-200 Geflüchtete untergebracht waren. Bewohner des Ploggenseeings/ Am Wasserturm können berichten, wie Integration funktioniert, da die Geflüchteten ihre Nachbarn wurden. Zu Beginn des Ukrainekrieges wurde auch innerhalb kürzester Zeit viel organisiert. Es gab auch freiwillige Hilfestellungen aus den Vereinen heraus. Die Unterbringung erfolgte zunächst in Turnhallen und anschließend dann in Wohnungen. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt verlief positiv. Die aktuelle Stimmung ist völlig anders, als 2015/2016 bzw. in den letzten 2 Jahren.

Vor zwei Wochen fand ein Treffen mit Vereinen, Vertretern vom Jobcenter, Ehrenamtlern und der Verwaltung statt. In diesem Rahmen sollte geklärt werden, wie die Integration mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern bestmöglich zu meistern ist. Die Treffen sollen über die Sommermonate fortgeführt werden. Abschließend betont er, dass die Integration dem Landkreis letztlich aber zuständigkeitshalber obliegt.

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass hier nur die Durchführung des Bürgerentscheids auf der Tagesordnung steht und kritisiert die Ausflüchte der Abgeordneten. Sie fordert die Abstimmung.

Herr Bendiks erwidert, dass der Bürgermeister Fragen gestellt hat, die gestellt werden mussten und lobt die Arbeit des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit.

Herr Krohn stimmt der Wortmeldung des Bürgermeisters zum Thema Integration zu.

Herr Spierling merkt abschließend an, dass es hier nur um die Entscheidung zum Bürgerentscheid geht. Sollte eine übergeordnete Instanz eine andere Entscheidung treffen, ist das auch in Ordnung. Dann wurde aus Sicht der Bürger jedoch jedes demokratische

Mittel ausgeschöpft.

Herr Moll berichtet von seiner Arbeit mit Geflüchteten. Ein Teil der Geflüchteten verlassen Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt jedoch auch viele Studierende und auch Handwerker unter den Geflüchteten.

Herr Schulz ist der Ansicht, dass die Diskussion beendet werden sollte. Die Meinungen wurden genügend ausgetauscht. Herr Schulz beantragt eine Auszeit zur Beratung.

Abstimmungsergebnis zur beantragten Auszeit:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
□ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2023 wurde unter Anwesenheit von zwei Vertretungsberechtigten bei der 1. Stadträtin ein an die Stadtpräsidentin der Stadt Grevesmühlen, Frau Elvira Kausch, adressierter schriftlicher Antrag auf Durchführung des oben genannten Bürgerentscheids (Anlage 2) eingereicht. Dem Antrag beigelegt sind 241 durchgehend nummerierte Unterschriftenlisten, die in der Ladungsfrist von den Mitgliedern der Stadtvertretung im Büro der Leiterin des Haupt- und Ordnungsamt eingesehen werden können. Noch am gleichen Tag wurde die Meldebehörde beauftragt, Anzahl und rechtskonforme Unterschriftenleistung zu prüfen.

Am 9. Juni 2023 teilte die Meldebehörde dem Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen mit, dass anhand der Prüfkriterien (Alter der/des Unterschriftleistenden und Erstwohnsitz in Grevesmühlen) 1667 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern identifiziert werden konnten, welche am Tag der Einreichung des Antrags gemäß § 14 Absatz 4 KV-DVO M-V in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Nr. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Stadt Grevesmühlen zu den Gemeindewahlen berechtigt waren und die zugleich den Formvorschriften des § 14 Absatz 5 KV-DVO M-V entsprachen. Die Anzahl von 1667 gültigen Unterschriften ist in der Stadt Grevesmühlen, in der am Stichtag 25. Mai 2023 9265 Bürgerinnen und Bürger nach § 13 Absatz 2 KV M-V ihren Erstwohnsitz hatten, zudem geeignet, die Anforderung gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 KV M-V zu erfüllen, wonach das Bürgerbegehren von mindestens 10% der zu Gemeindevertretungswahlen Berechtigten unterzeichnet sein muss.

Als Fazit stellte der Bürgermeister das Vorliegen der formellen Voraussetzungen nach der KV M-V für die Durchführung des beantragten Bürgerbegehrens fest und begab sich in die inhaltliche Prüfung, bei der folgende Feststellungen getroffen wurden:

- I. Die Formulierung der Fragestellung des Bürgerbegehrens im schriftlich an die Stadtpräsidentin der Stadt Grevesmühlen gerichteten Antrag weicht von der unterzeichneten Fragestellung auf den Antragslisten (Anlage 3) ab, die für den Bürgerentscheid ausschlaggebend ist. Konkret wird der Landkreis auf den Antragslisten als Landkreis „Nordwestmecklenburg-Wismar“ bezeichnet, der so gar nicht existiert. Damit hätte der gewählte Begriff die Unzulässigkeit der Fragestellung zur Folge und der Antrag auf Durchführung des Bürgerbegehrens wäre abzulehnen. In diesem Falle kann jedoch die Stadtvertretung nach § 17 Absatz 3 Satz 2 KV-DVO M-V mit Zustimmung der Vertrauenspersonen die Formulierung des Bürgerentscheids so verändern, dass die unzulässige Fragestellung zulässig wird. Eine Pflicht für die Stadtvertretung diese redaktionelle Änderung vorzunehmen

besteht ausdrücklich nicht. Die redaktionelle Änderung im Sinne von § 17 Absatz 3 Satz 2 der KV-DVO M-V setzt die Zustimmung der Vertretungspersonen des Bürgerbegehrens voraus. Sie sind daher zu einer beabsichtigten Änderung *nichtöffentlich* anzuhören. Zu diesem Zweck wurden die Vertrauenspersonen schriftlich eingeladen, an der Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen teilzunehmen.

- II. In der Begründung zu der antragsgemäß abzustimmenden Fragestellung wird konkret Bezug genommen auf eine Entscheidung der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 17.04.2023, in welcher die Stadtvertretung dem Landkreis Nordwestmecklenburg zwei Grundstücke im Eigentum der Stadt Grevesmühlen zu unterschiedlichen Nutzungszwecken „anhand“ gegeben hat. Eine Verpachtung oder ein Verkauf der Flächen zur Errichtung von Containerdörfern war in der Beschlussfassung nicht enthalten und das Aufstellen von Containern für den Standort „Sandstraße“ auch zu keinem Zeitpunkt in der Diskussion. Hier ist fraglich, ob hinsichtlich dieser Begründung die Fragestellung hinreichend konkret formuliert ist, oder ungeachtet der Begründung wirklich die Absicht verfolgt wird, ganz generell nur die Errichtung von Containerdörfern auf sämtlichen Flächen im Eigentum der Stadt Grevesmühlen auszuschließen. Im Sinne der Antragsteller ist ihre eigene Begründung so auszulegen, dass die Fragestellung sich auf sämtliche potenziellen Flächen im Eigentum der Stadt bezieht, es aber hinsichtlich der Nutzung ausschließlich um die Errichtung von Containerdörfern zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden geht. Containerdörfer, die zu anderen Zwecken vom Landkreis gepachtet, gemietet oder gekauft würden, z.B. zu Schulzwecken oder als Lagerräume sind von der Fragestellung nicht erfasst. Damit ist die Stadtvertretung bzw. der Landkreis frei, zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden z.B. Zelte, feststehende Gebäude oder Sporthallen zu nutzen. Denn Ziel des Begehrens ist ja nach eigener Begründung NICHT die Verhinderung der Aufnahme von Geflüchteten (vgl. Anlage 3 - Begründung).
- III. Letztlich ist festzustellen, dass der Begriff „Containerdorf“ kein feststehender Begriff und daher auch nicht eindeutig zu definieren ist. Den Unterzeichnern und Unterzeichnerinnen des Bürgerbegehrens muss aber eine eindeutige Entscheidung dafür oder dagegen möglich sein. Fraglich kann hier sein, welche Vorstellung gemeinhin von den Unterschriftleistenden mit dem Begriff „Dorf“ verknüpft wird. Gemeinhin mag eine Ansammlung mehrerer Container zu Wohnzwecken schon als Containerdorf deklariert werden, sodass diesbezüglich bestehende Zweifel hinsichtlich der Definition nicht tragen dürften.
- IV. Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheids resultieren keine direkten finanziellen Aufwendungen für die Stadt Grevesmühlen, egal ob mehrheitlich der Abstimmungsoption "Ja" oder "Nein" gefolgt wird. Insbesondere sind für Verpachtungen oder Verkäufe an den Landkreis Nordwestmecklenburg keine Einnahmen in den städtischen Haushalt eingepflanzt. Daher ist eine rechtliche Einordnung des im Bürgerbegehren angegebenen Kostendeckungsvorschlags an dieser Stelle entbehrlich. Denn § 20 Absatz 5 Satz 5 KV M-V fordert lediglich die Kostenangabe und den Deckungsvorschlag für die begehrte Maßnahme. Nicht gemeint sind damit die Kosten für die Organisation und Durchführung des Bürgerentscheids an sich.

Abhängig von dem Ergebnis der empfohlenen Anhörung der Vertrauenspersonen, könnte das Bürgerbegehren rechtmäßig sein und dem Antrag zugestimmt werden. Grundvoraussetzung ist aber die Änderung der Fragestellung, wie unter Absatz 3 Ziffer I beschrieben. Nach den getroffenen Feststellungen ist jedoch anzumerken, dass wohl auch nach der Anhörung und nach Abwägung sämtlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen Zweifel an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht restlos ausgeräumt werden können. Es ist

mithin nicht ausgeschlossen, bei der rechtlichen Bewertung zu einem anderen Ergebnis zu gelangen. Nach § 15 Absatz 1 Satz 3 KV-DVO M-V trifft letztlich die Stadtvertretung die Entscheidung darüber, ob das Bürgerbegehren inhaltlich und hinsichtlich seiner formellen Voraussetzungen zulässig ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Dem Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 20 Absatz 4 KV M-V zu der Frage

"Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Stadt Grevesmühlen stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden an den Landkreis Nordwestmecklenburg-Wismar verpachtet oder verkauft werden?"

wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Fragestellung in Anwendung von § 17 Absatz 3 Satz 2 KV-DVO M-V redaktionell wie folgt geändert wird: Die Bezeichnung „Landkreis Nordwestmecklenburg-Wismar“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Landkreis Nordwestmecklenburg“.

2. Die Stadtvertretung genehmigt den angehängten Organisationsvorschlag der Verwaltung (Anlage 1), der auf den §§ 17 und 18 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO M-V) basiert, worin die Durchführung eines Bürgerentscheids normiert ist.

3. Den Fraktionen der Stadtvertretung sowie bei Bedarf auch einzelnen Mitgliedern der Stadtvertretung wird Gelegenheit gegeben, bis zum **28. Juli 2023** bei der Stadtpräsidentin eine Stellungnahme zu ihren jeweiligen Argumenten für die Abstimmungsoptionen des Bürgerentscheids ("Ja" oder "Nein") einzureichen.

4. Die Stadtpräsidentin wird beauftragt, die gemäß Ziffer 3 eingereichten Stellungnahmen als inhaltliche Stellungnahme der Stadtvertretung Grevesmühlen sachlich zusammenzufassen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zusammenfassung fristgemäß öffentlich unter dem Hinweis bekannt zu machen, dass die einzelnen Stellungnahmen der Fraktionen bei der Stadt zur Einsichtnahme ausliegen und außerdem über die Internetseite der Stadt Grevesmühlen eingesehen werden können (§ 17 Absatz 2 KV-DVO M-V). Die Presse ist hierauf hinzuweisen.

6. Der Bürgerentscheid wird vorbehaltlich der Umsetzung der Beschlüsse zu 1., 3. und 4. am **27. August 2023** ausschließlich als Abstimmung in Abstimmungsräumen durchgeführt, die sich an der bestehenden Wahlbezirkseinteilung der Stadt Grevesmühlen orientieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2

Herr Baetke beantragt im Namen der SPD Fraktion die Vertagung der restlichen Tagesordnungspunkte.

Herr Krohn macht auf die Dringlichkeit des Tagesordnungspunkt 25 aufmerksam.

Frau Ertel spricht sich dafür aus die restlichen Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, da in der nächsten Woche die Ferien beginnen.

Auch **Herr Schulz** spricht sich für eine zügige Abarbeitung der folgenden Tagesordnungspunkte aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	2

20 Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019

VO/12SV/2023-1897

Frau Scheiderer erläutert den bisherigen Werdegang zur Änderung der Hauptsatzung und informiert weiterhin, dass in der Synopse im § 7 Abs. 3 zwei Worte zu viel gestrichen wurden.

Herr Schiffner ist der Auffassung, dass eine Hauptsatzung nicht mit mündlich vorgebrachten Änderungen beschlossen werden sollte.

Herr Schulz merkt an, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung handelt.

Frau Scheiderer teilt mit, dass der Fehler nur in der Synopse enthalten ist.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hatte am 27.02.2023 zur Beschlussnummer VO/12SV/2023-1817 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019 beschlossen. Diese Änderung wurde anschließend der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg (uRAB) zur Genehmigung angezeigt.

Anlässlich der Prüfung der angezeigten Satzung wurde festgestellt, dass die für § 7 der Hauptsatzung beabsichtigte Änderung hinsichtlich der Besetzung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Amt Grevesmühlen-Land zur Folge gehabt hätte, dass die Gesamtzahl der zu entsendenden Mitglieder nicht mehr geregelt gewesen wäre. Zudem wurde die redaktionelle Überarbeitung von § 7 Absatz 2 im Sinne einer klareren Formulierung empfohlen. Darüber hinaus wurde der Hinweis gegeben, dass bei der beabsichtigten Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) in die Hauptsatzung unter Angabe der Bezugsadresse aufzunehmen sei, dass sich jede Person Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen kann und Textfassungen am Verwaltungssitz zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten werden und dass dies auch für außer Kraft getretene Satzungen gelte.

Weil es sich bei den vorgenannten Feststellungen der uRAB nicht lediglich um redaktionelle Hinweise handelt, wurde die bereits beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019 entsprechend überarbeitet. Das Ergebnis ist der Anlage als **2. Entwurf** zu entnehmen. Die abweichend von der

Beschlusslage im Februar vorgenommenen Änderungen sind in der beiliegenden Synopse lachsfarben unterlegt.

Zur Vermeidung von Unklarheiten wird empfohlen, den im Februar gefassten Beschluss aufzuheben und die im 2. Entwurf vorliegende Änderung neu zu beschließen.

Beschluss:

Die Stdtvertretung beschließt:

1. Der Beschluss vom 27.02.2023 über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019 zur Beschlussnummer VO/12SV/2023-1817 wird aufgehoben.
2. Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019 in der im 2. Entwurf beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

21 Antrag der Fraktion die Linke - Citymanagerin/Citymanager für die Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2023-1882

Herr Bendiks erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke und betont, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Krohn erinnert daran, dass in der Vergangenheit schon mal Citymanagement diskutiert wurde. Aus seiner Sicht ist ein Citymanagement für Grevesmühlen nicht erforderlich.

Herr Reppenhausen merkt an, dass etwas Ähnliches bereits bei der digitalen Stadt GmbH vorhanden ist.

Frau Münter befürwortet den Antrag und erinnert daran, dass sie sich bereits vor Jahren für einen Kümmerer ausgesprochen hat.

Herr Baetke stimmt seinen Vorrednern zu. Aus seiner Sicht sind der Wirtschaftsrat und der Gewerbeverein ausreichend.

Herr Schulz erinnert daran, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Frau Münter ist der Meinung, dass der Gewerbeverein bereits genug macht.

Sachverhalt:

Das Ziel vom Citymanagement ist es, den Einzelhandel durch verschiedene Maßnahmen zu stabilisieren und die Innenstadt zu beleben. Dadurch entsteht ein innerstädtischer Erlebnisraum, welcher Besucherinnen und Besucher sowie Touristinnen und Touristen anzieht. Mit diesen Maßnahmen werden kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in den Innenstädten für die Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

In der Stadt Grevesmühlen ist spätestens nach der Schließung des Markt- Einkaufsmarktes im Gebäude des ehemaligen Versorgungszentrums ein spürbarer Rückgang des Lebens in der Innenstadt erkennbar. Die Corona-Pandemie und der

Onlinehandel verstärkten diesen Trend. Eine Citymanagerin bzw. ein Citymanager könnte mithilfe gezielter Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenwirken und aufhalten. Feste und Aktivitäten der Stadt, wie beispielsweise das Stadtfest oder die kleine Adventsaktion auf dem Markt erhalten zusätzliche Unterstützung und Betreuung. Werbung, Netzwerkarbeit und Hilfe bei behördlichen Abläufen bei Neuansiedlungen wären mögliche Ansätze, welche den Leerstand beseitigen könnten.

Ebenso wäre die Integration in die Gremienarbeit, wie z.B. die Begleitung des Jugendbeirates, der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Belegung der Innenstadt in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Sozialausschuss, dem Bauausschuss und dem Finanzausschuss oder auch die Miterarbeitung eines städtischen Tourismuskonzeptes denkbare Bestandteile des Aufgabenprofils. Darüber hinaus könnten auch mit

bestehenden Partnern, wie beispielsweise der Marktgilde, neue Impulse bezüglich des Marktgeschehens in der Stadt Grevesmühlen realisiert werden. Ein Hofladenmarkttag mit regionalen Produkten oder die Etablierung einer Markthalle für Märkte aller Art wären denkbare kooperative Aktionen.

Diese Vollzeitstelle sollte mit einer Person besetzt werden, die Ideen für die Umsetzung mitbringt, Persönlichkeit für diese Aufgabe besitzt, als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger auftritt sowie ein Auge für die Bedürfnisse und Wünsche hat und auch über die Bereitschaft der flexiblen Arbeitszeiten verfügt. Die Citymanagerin bzw. der Citymanager wäre dem Bürgermeister direkt unterstellt und würde über ein Aktivitätenbudget verfügen. Ein Büro in der Innenstadt, welches auch als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht und die Präsenz in den sozialen Medien wären weitere mögliche Bestandteile dieser Stelle. Der Aktivitätsbereich sollte nicht nur auf das Zentrum begrenzt, sondern für das gesamte Stadtgebiet möglich sein. Eine Befristung dieser Aufgabe auf zwei Jahre und die Option der Verlängerung nach einer Evaluation, ermöglichen die erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens. Erst im letzten Jahr nutzte die Stadt Sternberg im Rahmen des Landesprogrammes „Re-Start Lebendige Innenstädte MV“ die Personalkostenförderung und stellte eine Citymanagerin ein. Die mehrfache positive Berichterstattung in der Schweriner Volkszeitung ermöglicht einen Einblick in die erfolgreiche Umsetzung. Die Stadt Sternberg könnte somit als Anlaufstelle für Fragen und dem Austausch gewonnener Erfahrungswerte fungieren. Der Einsatz einer Citymanagerin bzw. eines Citymanagers in der Stadt Grevesmühlen wäre eine Bereicherung für die Bürgerinnen und Bürger, welche von diesem Ort der Begegnung profitieren würden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt eine Prüfung zur Einsetzung einer Citymanagerin/eines Citymanagers für die Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	1

Herr Bendiks erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke.

Herr Krohn merkt an, dass ein Tourismuskonzept bereits im ISEK enthalten ist.

Herr Schulz betont, dass es hier um eine Präzisierung geht.

Herr Schiffner vertritt die Ansicht, dass Grevesmühlen für die Touristen nicht ganz so attraktiv ist. Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass Grevesmühlen ein Stückchen vom Tourismus abhaben möchte. Ein gesondertes Konzept ist hierzu jedoch nicht notwendig.

Herr Reppenhagen ist der Ansicht, dass kein Tourismuskonzept notwendig ist, wenn kein Tourismus vorhanden ist.

Der Bürgermeister spricht das ISEK an und informiert, dass der Schwerpunkt des ISEKs auf Naherholung liegt.

Sachverhalt:

Ein Marketing- und Tourismuskonzept bildet die Grundlage für eine systematische und zielgerichtete Entwicklung des Wirtschafts- und Standortfaktors Tourismus. Das Konzept dient als Handlungsleitfaden für die politischen Entscheiderinnen und Entscheider sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort. Es ist die Voraussetzung für eine abgestimmte und kooperative Zusammenarbeit zur Stärkung des Tourismussektors.

Das übergeordnete Ziel ist es, die Attraktivität von Regionen und Tourismusunternehmen zu steigern und daraus resultierend eine höhere Zahl von Touristinnen und Touristen, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, zu erzielen. Die Stadt Grevesmühlen verfügt über eine Vielzahl von touristischen Angeboten und Potentialen. Das Städtische Museum, Sehenswürdigkeiten wie z.B. die Malzfabrik, die Kirchen, die Mühle, der Wasserturm, die Cap Arkona Gedenkstätte, etc., der Vielbecker See und der Ploggensee, das Piraten Action-Open-Air Theater, Feste wie

z.B. das Stadtfest und die Kulturnacht, sind nur einige beispielhaft genannte Attraktionen in der Stadt Grevesmühlen, welche zukunftsfähig behandelt werden und auf lange Sicht erhalten werden sollten. Eine umfassende Vernetzung, Präsentation und Nutzung von Synergieeffekten aller in einem Konzept dargelegten touristischen Handlungsfelder, bildet die Grundlage zur Konzepterstellung. Die Stadtinformation

könnte dieses Konzept für eine vertiefende Arbeit und Auskunftsfähigkeit gegenüber Touristinnen und Touristen nutzen. Im Rahmen einer umfassenden Beteiligung der einheimischen Bevölkerung, welches die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Vertreterinnen und Vertreter sowie externen Partnerinnen und Partner einschließt, können Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten den gesamten Prozess als

Leitprinzipien bilden. Versammlungen von Einwohnerinnen und Einwohnern bieten die Chance, Einschätzungen und Wünsche aktiv einzubringen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, möglicherweise in einem bis dahin existierenden Jugendbeirat, ist unumgänglich, da sie die Zukunft prägen und mitgestalten werden.

Im Rahmen einer Konzepterstellung erfolgt zunächst eine Analyse der touristischen Ausgangssituation sowie aktueller Entwicklungen und Trends. Diese Bestandsanalyse ist obligatorisch, um die touristischen Leitlinien und Zielsetzungen

sowie Handlungsfelder zu definieren.

Neben den Inhalten der Ausgangssituation und Aufgabenstellung, der Bestandsaufnahme, der strategischen Ausrichtung sowie der Maßnahmen und Umsetzung, sollte darauf geachtet werden, die fachübergreifend erarbeiteten Strategien nach Beschluss umzusetzen. Im Jahresbericht des Bürgermeisters könnte dann ein Soll-Ist-Zustand präsentiert werden, um die Ergebnisse zu evaluieren und ein Instrument für die zukünftige Arbeit zu erhalten. Sollte sich etwas Neues etablieren oder Änderungen stattfinden, ist eine fortlaufende Aktualisierung des Konzepts

notwendig. Die Stadt Grevesmühlen könnte von einem fundierten Marketing- und Tourismuskonzept enorm profitieren und sich als moderne Stadt präsentieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beauftragt den Bürgermeister, ein städtisches Marketing- und Tourismuskonzept zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
➔ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	0

23 Antrag der SPD Fraktion - zusätzliche Grün- und Parkfläche auf der Freifläche neben dem Rathaus

VO/12SV/2023-1893

Herr Baetke erläutert den Antrag der SPD Fraktion.

Herr Schulz merkt an, dass die Fläche nicht als Parkfläche geeignet ist. Es existiert ein Bebauungsplan, der jedoch keine Bebauung vorsieht.

Herr Krohn spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Herr Zachey spricht sich ebenso gegen diesen Antrag aus.

Frau Münter beantragt den Verweis in den Bauausschuss.

Frau Ertel berichtet, dass die Fläche durch die Bewohner des betreuten Wohnens auch genutzt wird und spricht sich für den Erhalt aus.

Sachverhalt:

In der Ursprungsplanung sollte die Fläche über der Tiefgarage bebaut werden. In den vergangenen Jahren wurde die Fläche im Rahmen der BUGA mit Grünpflanzen umgestaltet. Diese Gestaltung ist jedoch in die Jahre gekommen. Hier könnte die Fläche für PKW- Stellplätze, mit einer entsprechenden Begrünung, hergerichtet werden. Gleichzeitig ist eine Gestaltung des Marktes mit transportablen Pflanzen durchzuführen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Freifläche über der Tiefgarage am Markt eine zusätzliche Parkfläche mit Begrünung realisiert werden kann. Gleichzeitig wird der Marktplatz mit mehr transportablen Grünpflanzen umgestaltet.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Münter:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	3

24 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Frau Münter berichtet von der Problematik, dass den Rettungsschwimmern ihre Trainingsmöglichkeit in Lübeck weggebrochen ist. Eine Notlösung sind Bahnzeiten in einer Schwimmhalle in Schwerin. Sie wirbt in diesem Zusammenhang für ein Schwimmbad in Grevesmühlen.

Frau Ertel spricht die Straße nach Questin an und kritisiert, dass die Bankette nur mit Sand aufgefüllt und nicht befestigt wurden. Auch der Asphalt muss dringend ausgebessert werden.

Herr Janke erläutert, dass eine Bankettsanierung durchgeführt wurde, da die Bankette teilweise ausgefahren waren. Mit Asphalt ist die Problematik nicht zu beheben. Bankette sind in der Regel unbefestigt. Er sichert eine Vor-Ort-Besichtigung am morgigen Tag zu.

Frau Oberpichler spricht ein Lob an die Organisatoren des Stadtfestes aus. Weiterhin sieht sie das Wasserspiel in der August-Bebel-Straße als gelungene Maßnahme.

Herr Bendiks erkundigt sich, wo sich im Innenstadtbereich ein Wickeltisch befindet. Weiterhin berichtet er, dass Bewohner in den Seitenstraßen Papierkörbe vermissen. Kann hier Abhilfe geschaffen werden? Abschließend spricht er das Thema Parkausweise an und berichtet von dem Problem eines Bürgers. Besteht die Möglichkeit, dass der Parkausweis einmalig ausgestellt wird und die Bewohner nur jährlich die Zahlungsaufforderung erhalten?

Der Bürgermeister geht auf die Fragen von Herrn Bendiks ein. Wickeltische sind im Bahnhof und im Vereinshaus vorhanden. Papierkörbe können auf Grund der Enge der Straßen nicht realisiert werden. Es gibt hierzu auch keine gesetzlichen Vorgaben. Der betroffene Bürger bzgl. des Parkausweises möge sich bitte im Ordnungsamt melden, um den Sachverhalt zu klären. In der Regel werden Anträge schnell bearbeitet. Der Antrag muss jährlich erfolgen, da per Gesetz geprüft werden muss, ob die Person noch dort wohnt.

Die Stadtpräsidentin erinnert an die Vorschläge zum Eintrag in das Ehrenbuch zur

Kulturnacht.

Öffentlicher Teil

28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 25

Beschluss zur Auftragsvergabe Beschaffung interaktiver Schultafeln (VO/12SV/2023-1895)

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Anschaffung von interaktiven Schultafeln für die 3 städtischen Schulen und die Feuerwehr aus dem Rahmenvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Zu Tagesordnungspunkt 26

Abschluss einer Reservierungsvereinbarung für eine Teilfläche des Flurstücks 76/5, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2023-1869)

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der anliegenden Reservierungsvereinbarung mit der noch zu gründenden Firma Replast (Arbeitstitel) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Elvira Kausch

Inka Berg